Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 06.10.2022

Beschlussvorlage

BV/423/2022

Erarbeiter:	FD Immobilienmanagement	**Erstellt am:**	30.06.2022
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Straßenreinigungsgebührensatzung

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 8, 9, und 11 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
§§ 47 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
§§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA)
§ 4 Straßenreinigungssatzung, beschlossen am 27.02.2014, gültig ab 01.01.2015

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	28.09.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	11.10.2022
Finanzausschuss	18.10.2022
Ortschaftsrat Riestedt	18.10.2022
Ortschaftsrat Gonna	20.10.2022
Ortschaftsrat Grillenberg	20.10.2022
Ortschaftsrat Lengefeld	20.10.2022
Ortschaftsrat Oberröblingen	20.10.2022
Ortschaftsrat Rotha	20.10.2022
Ortschaftsrat Wettelrode	20.10.2022
Ortschaftsrat Morungen	21.10.2022
Ortschaftsrat Obersdorf	07.11.2022
Ortschaftsrat Breitenbach	08.11.2022
Ortschaftsrat Horla	08.11.2022
Ortschaftsrat Wippra	08.11.2022
Ortschaftsrat Wolfsberg	08.11.2022
Hauptausschuss	09.11.2022
Stadtrat	10.11.2022

Begründung:
Die Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten in der Stadt Sangerhausen inkl. aller Ortschaften wurde in dem Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021 nach erfolgter Ausschreibung durch die Fa. Kampmann (Hannover) durchgeführt. Dieser Vertrag hatte ein Gesamtvolumen von 114.838,32 €.

Die Stadt Sangerhausen erhebt von den Eigentümern der durch die gereinigte öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung eine Benutzungsgebühr.

Die im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 erbrachte Reinigungsleistung der Fa. Kampmann war mit 977.210 Kehrmetern/Jahr vorkalkuliert. Tatsächlich wurden durchschnittlich 950.537 pro Jahr abgerechnet (Differenz durchschnittlich 26.673). Ursachen hierfür sind geringfügige Verschiebungen der Reinigungshäufigkeit in den Reinigungsklassen:
II - 617.400 Kehrmeter geplant - 589.813 Kehrmeter ausgeführt
III - 168.090 Kehrmeter geplant - 174.050 Kehrmeter ausgeführt
V - 191.720 Kehrmeter geplant - 186.673 Kehrmeter ausgeführt

In den aktuellen Nach- und Vorkalkulationen der Straßenreinigungsgebühren wurde entsprechend des § 3 (1) der Straßenreinigungsgebührensatzung jeweils der Gemeindeanteil mit 25% berücksichtigt, die ermittelten Gesamtkosten wurden um 25% reduziert. Die so ermittelten Kosten ohne den Gemeindeanteil (also 75% der ermittelten Gesamtkosten) bilden die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren.

Die in der *Anlage 1* ersichtliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2019-2021 weist eine Unterdeckung in Höhe von 6.182,95 € aus. In der Gegenüberstellung der Vor- und Nachkalkulation (*Anlage 2)* wird deutlich, dass die vorkalkulierten Gebührensätze nicht ausreichend waren. Diese Unterdeckung wird bei der als *Anlage 3* beigefügten Gebührenvorauskalkulation für das Jahr 2023 vorgetragen.

Eine neue Ausschreibung der Straßenreinigung für die nächsten vier Jahre (2023-2026) hat einen Finanzumfang i. H. v. 243.010,77 € (brutto) für die Reinigung (gesamt 2023-2026) ergeben. Der Vergabevorgang wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und befürwortet.
Der Beschluss zur Vergabe der Kehrleistung erfolgte am 18.05.2022 im Hauptausschuss.
Da keine Änderungen der Kosten und Reinigungsintervalle in den nächsten Jahren für die Straßenreinigung zu erwarten sind, wird eine Vorauskalkulation für vier Jahre vorgenommen.

Es ergibt sich eine Gebühren-Obergrenze in Höhe von 1,42 € je Meter Straßenfront für die Reinigungsklasse II sowie von 0,93 € für die Reinigungsklasse III unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus der Nachkalkulation.
Die in § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung ausgewiesene Gebührenhöhe erhöht sich in der RK II um 0,31 € (auf 1,42 €) und in der RK III um 0,14 € (auf 0,93 €) zur derzeit gültigen Gebührenhöhe.

Die als *Anlage 4* beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung wurde entsprechend geändert.

Bei den in der Gebührenvorauskalkulation ermittelten Gebührensätze handelt es sich um kostendeckende Gebührensätze.
Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührensätze in der vorgeschlagenen Höhe festzusetzen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	243.010,77 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54510100	Straßenreinigung und Winterdienst
Sachkonto:	52410000 43210000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 152.000 €
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührennachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 3 beigefügte vierjährige Gebührenvorauskalkulation für die Jahre 2023-2026 sowie die entsprechende Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage 1 Erläuterung zur Nachkalkulation
Anlage 2 Gegenüberstellung Vor-Nachkalk
Anlage 3 Vorkalkulation
Anlage 4 Straßenreinigungsgebührensatzung
Synopse